

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Surava GR, Erschliessungsanlagen, Unwetter Nov. 2002 Surava - 2. Etappe
Projekt-Nr. 421.1-GR-0000/0020
- Gemeinde Ardez GR, Erschliessungsanlagen, Ardez
Projekt-Nr. 421.1-GR-9138/0001
- Gemeinde Visp, Visperterminen, Brig-Glis VS, Erschliessungsanlagen, Forstliche Erschliessung «Eyholzerwald»
Projekt-Nr. 421.1-VS-2072/0001
- Gemeinde Randa VS, Schutzbauten und -anlagen, Schusslawine 3
Projekt-Nr. 431.1-VS-3290/0001
- Gemeinde Zermatt VS, Schutzbauten und -anlagen, Schweifinen 3
Projekt-Nr. 431.1-VS-3291/0001
- Gemeinde Täsch VS, Schutzbauten und -anlagen, Gitschung
Projekt-Nr. 431.1-VS-3293/0001

Integralprojekte:

- Gemeinde Untervaz GR, Unwetter Nov. 2002 Untervaz
Projekt-Nr. 401-GR-9000/0034
 - mit folgenden Komponenten:
Waldbau bei besonderer Schutzfunktion
Erschliessungsanlagen
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen
Schutzbauten und -anlagen
- Gemeinde Praden GR, Unwetter Nov. 2002 Praden
Projekt-Nr. 401-GR-9000/0035
 - mit folgenden Komponenten:
Waldbau bei besonderer Schutzfunktion
Erschliessungsanlagen
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen
Schutzbauten und -anlagen

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt bei der Rekurskommission UVEK, Schwarztörstrasse 59, Postfach 336, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

25. Mai 2004

Eidgenössische Forstdirektion